

Gegenantrag

Am heutigen Tag, 4. Mai 2012, ist uns von Herrn Wolfgang Gollner, 95691 Hohenberg, ein Schreiben mit Datum vom 2. Mai 2012 zugegangen, das unter anderem einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 enthält. Den Text, der sich auf den Gegenantrag bezieht, veröffentlichen wir nachfolgend:

„HV 2012 / Nichtentlastung der Vorstandschaft für das G.-Jahr 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorstände sind für das Ergebnis der Gesellschaft verantwortlich.

Die Beteiligung an einer AG ist keine karitative Übung, sondern der Aktionär will für sein Risikokapital eine Verzinsung in Form einer Dividende.

Gegenüber der G.-Jahre 2010 und 2009 ist das Ergebnis von damals 0,21 und 0,22 €/Aktie auf 0,06€/Aktie eingebrochen. Es ist der Umsatz je Vollzeitarbeitskraft gesunken, während die Personalkosten gestiegen sind (Seite 30 G.-Bericht). Auch die Auslastung hat sich um 2,1% auf 84,8% reduziert (Seite 20 G.-Bericht).

Diese Entwicklung muss hinterfragt werden.

[...]

Der Vorstand muss m.E. abwägen, ob deren „Chefärzte“ ihre Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung stellen oder ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitskraft für Privateinkünfte verwendet wird. Solange es hierfür keine den Aktionären zugängliche verbindliche Regeln gibt, ist den Vorständen als Zeichen des Unwillens die Entlastung zu verweigern.

Es kann nicht sein, dass persönliche Einkünfte auf Kosten der Aktiengesellschaft generiert werden, während den Aktionären Ertragslosigkeit des Kapitals zugemutet wird. [...]

Hochachtungsvoll

Wolfgang Gollner“